

HILFE!

Unser Friedhof geht stiften!

Eine Stiftung - was ist das?

Eine Stiftung ist eine Einrichtung, die mit Hilfe eines Vermögens einen vom Stifter festgelegten Zweck verfolgt. Dabei wird das Vermögen auf Dauer erhalten, und es werden nur die Erträge für den Zweck verwendet. Stiftungen können in verschiedenen rechtlichen Formen und zu jedem legalen Zweck errichtet werden.

Eine Stiftung hat in der Regel eine Satzung, die unter anderem die Zwecke und die Art ihrer Verwirklichung festschreibt. Nach außen wird die Stiftung von einem Vorstand vertreten, es können satzungsgemäß aber auch zusätzliche Organe und Gremien eingerichtet werden. Im Unterschied zu einem Verein hat eine rechtsfähige Stiftung - in Deutschland die häufigste Rechtsform - keine Mitglieder und unterliegt der staatlichen bzw: kirchlichen Stiftungsaufsicht.

Der Gesamt-Kirchenvorstand unseres Pfarrbezirks hat in Abstimmung mit den Gemeindeversammlungen beschlossen, eine Stiftung ins Lebens zu rufen. Sie wird in enger Anbindung an die Gemeinde Sankt Petri dem alleinigen Zweck dienen, in finanziell immer unsicher werdenden Zeiten dauerhaft den Bestand des Friedhofs von Sankt Petri zu sichern.

SIND SIE MIT DABEI UND UNTERSTÜTZEN DIESE ABSICHT?

JA, ich mache mit!
 O und sage eine Zustiftung von € zu. Bitte melden Sie sich bei mir, und teilen Sie mir mit, wohin ich den Betrag überweisen soll. O Ich bitte zuvor um weitere Informationen.
Name, Anschrift:

O ggf. ankreuzen, ausschneiden und an das Pfarramt senden / dort abgeben.